

25. Februar 2026

Fragen und Antworten zum Tarifvertrag NV Bühne

Worüber verhandeln der Deutsche Bühnenverein und die NV Bühne-Gewerkschaften aktuell?

Im Fokus der Verhandlungen stehen die Themen:

- Regelungen zur Nichtverlängerung
- Arbeitszeit der nicht überwiegend in Proben und Vorstellungen Beschäftigten
- Anpassungen zu Regelungen des sogenannten Kleinen Pakets

Steht das Nichtverlängerungsrecht dabei zur Disposition?

Die Befristung der Arbeitsverträge im Künstlerischen Bereich und damit das Nichtverlängerungsrecht stehen nicht zur Disposition. Wir sprechen in den Verhandlungen aber darüber, wie das Verfahren der Nichtverlängerung gestaltet wird.

Wird sich die Arbeitszeit der nicht überwiegend in Proben und Vorstellungen Beschäftigten verändern?

Mittelfristig. Sicher nicht so schnell, wie die Gewerkschaften das fordern. Unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen werden wir als Arbeitgeberverband keine Vereinbarungen treffen, die Theater weiter unter Druck setzen.

Warum verhandelt der Deutsche Bühnenverein weiter, obwohl die Gewerkschaften GDBA und BFFS den NV Bühne gekündigt haben?

Die Kündigung des Tarifvertrages stellt für uns keinen Grund dar, die Verhandlungen einzustellen. Ganz im Gegenteil: Wir werden die Situation nutzen, um über Anpassungen und Korrekturen zum sogenannten Kleinen Paket zu verhandeln. Dabei geht es darum, die Regelungen aus dem Kleinen Paket so anzupassen, dass Betriebsabläufe nicht über Gebühr beeinträchtigt werden. Ohne die getroffenen Vereinbarungen in Gänze zurückzudrehen.

Um was geht es konkret?

Es geht zum Beispiel darum, dass es für den freien Werktag eines längeren Ausgleichszeitraums bedarf oder darum, dass sich die Regelung, drei probefreie Tage nach der Premiere zu gewähren, nicht als zielführend erweist.

Drohen nach dem 30. Juni 2026 Streiks?

Mit dem 30. Juni 2026 endet die Friedenspflicht für die Gewerkschaften GDBA und BFFS. Die Gewerkschaften können ab dann ihre Mitglieder zu Streiks aufrufen.

Welche Konsequenzen hat die Kündigung des NV Bühne für Beschäftigte, die nach dem 30. Juni 2026 eingestellt werden?

Die Arbeitgeber können ab dem 1. Juli 2026 mit NV Bühne-Beschäftigten einzelvertraglich Regelungen vereinbaren, die vom Tarifvertrag abweichen – zum Beispiel von Regelungen aus dem Kleinen Paket.

Heißt das, dass der Deutsche Bühnenverein nicht zum NV Bühne steht?

Als Arbeitgeberverband stehen wir zum NV Bühne. Er bietet Schutz für die Beschäftigten und wird zudem in den nächsten Jahren Schritt für Schritt behutsam reformiert werden. Gerade in der aktuellen Situation, in der Theater unter großem finanziellem Druck stehen, werden wir keine Vereinbarungen treffen, die diese Situation verschärfen. Reformen brauchen Zeit und Verantwortung.

Also wird es so schnell keinen neuen Abschluss geben?

Das hängt vom Ablauf der Gespräche in den kommenden Monaten ab. Wir werden uns nicht unter Druck setzen lassen. Eine Reform des NV Bühne kann nur gelingen, wenn Veränderung mit Verantwortung gestaltet wird. Dazu müssen auch die Rahmenbedingungen passen.

Was ist das wichtigste Ziel des Bühnenvereins aktuell?

Als Arbeitgeberverband ist unser wichtigstes Ziel, die Theater und Orchester bundesweit zu erhalten. Mit dem Zukunftspakt Bühne haben wir einen Vorschlag gemacht, wie sich Theaterleitungen und Rechtsträger dafür einsetzen können. Diese Entwicklung hat oberste Priorität, denn es geht auch um die Arbeitsplätze der mehr als 40.000 Beschäftigten an den Bühnen.